

Mitteilungsblatt

Nr. 148
November 2022

Der politische Rund-um-Blick:
Ein Jahr nach der Bundestagswahl – Wo steht die Ampel in
der Gesundheitspolitik?



© Deutscher Bundestag / MELDEPRESS / AMS

Gut ein Jahr ist es her, seitdem die Wähler:innen sich für eine links-grün-liberale Neuausrichtung der Bundespolitik entschieden haben. In die neue Ampel-Koalition wurden große Hoffnungen gesetzt, die ineffizienten Strukturen der Gesundheitsversorgung und das zunehmende finanzielle Defizit der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung überwinden zu können. Allerdings mussten sich die Akteure der Gesundheitsversorgung zunächst einmal in Geduld üben. Denn das erste Regierungsjahr war zu Beginn hauptsächlich von der Corona-Gesetzgebung und bürokratischen Anpassungsverordnungen geprägt.

Erst langsam nimmt die eigentliche Regierungsarbeit im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Fahrt auf. Als einer der ersten wahrnehmbaren Maßnahmen wurde die *Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung* eingesetzt, welche noch vor der parlamentarischen Sommerpause eine erste Stellungnahme zur Weiterentwicklung der stationären Pädiatrie und Geburtshilfe vorlegte und sich nun kürzlich auch zum Thema Tagesbehandlungen im Krankenhaus positionierte. Von der gesetzgeberischen Umsetzung der Vorschläge ist jedoch bisher nichts zu sehen.

Um die prognostizierte Finanzlücke der GKV für das Jahr 2023 in Höhe von 17 Milliarden Euro kurzfristig und einmalig zu schließen, hat das BMG den Entwurf eines *GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG)* erarbeitet, welcher aktuell vom Bundestag beschlossen wurde. Die verlautbarte Absicht des Gesetzgebers ist es, die finanzielle Last zur Deckung der Finanzlücke gleichmäßig und solidarisch auf alle Schultern zu verteilen. Um es klar zu sagen, dies ist in keinsten Weise gelungen. Insbesondere mit der geplanten Anhebung des Zusatzbeitrags um 0,3 Prozentpunkte und dem geplanten Rücklagenabbau bei den gesetzlichen Krankenkassen und im Gesundheitsfonds sollen die Beitragszahler:innen rund 12 Milliarden Euro aufbringen und werden damit überproportional belastet. Nur rund 4 Milliarden Euro sollen durch Änderungen im Bereich der Leistungserbringer und der Arzneimittelhersteller generiert werden. Dieser Gesetzesentwurf bietet damit keine nachhaltige Lösung.

Die geplante Anhebung des Zusatzbeitrags verstärkt den Preiswettbewerb der Kassen und geht zulasten der Versorgungsqualität. Aus Sicht der KKH besteht die größte Herausforderung jedoch im Rücklagenabbau des Gesundheitsfonds und ganz besonders der Kassen. Investitionen und langfristige Vorhaben der Kassen werden damit massiv erschwert, obwohl sie auf der anderen Seite politisch eingefordert werden – Stichwort Digitalisierung des Gesundheitswesens. Der einzige wirkliche Lichtblick im Gesetzentwurf ist die Verpflichtung des BMG, bis Mitte 2023 Eckpunkte für eine grundsätzliche Finanzreform vorzulegen. Darin sollten die im Koalitionsvertrag vereinbarte regelhafte Dynamisierung des Bundeszuschusses und die Anhebung der Beiträge für ALG II-Bezieher:innen endlich enthalten sein. Um versicherungsfremde Leistungen finanziell zu decken, sind diese beiden Maßnahmen unumgänglich.

Um die stationären Pflegeberufe zu entlasten, hat das BMG in einem zweiten laufenden Gesetzgebungsverfahren den Entwurf eines **Gesetzes zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung (Krankenhauspflegeentlastungsgesetz – KHPfIEG)** vorgelegt. Neben einer Vielzahl von Regelungen in den Bereichen Budgetverhandlungen, Krankenhausabrechnungen und notwendiger Digitalisierungsschritte soll das Gesetz im Kern dazu dienen, die bestehende Pflegepersonalregelung zu aktualisieren (PPR 2.0) und damit eine Verbesserung der Pflegepersonalsituation zu erreichen. Das BMG wird ermächtigt, ohne Zustimmung des Bundesrats für eine Übergangszeit Vorgaben zur Ermittlung des Personalbedarfs und zur Festlegung der Personalbesetzung in der stationären Versorgung erwachsener und minderjähriger Patienten zu erlassen, allerdings nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen. Die Ist- und Sollbesetzungen für die Krankenhäuser sollen bis Ende 2024 ermittelt werden. Frühestens ab Januar 2025 könnte dann eine Verordnung des BMG zur Soll-Besetzung greifen. Aus Sicht der gesetzlichen Krankenkassen ist es fraglich, ob die Einführung der PPR 2.0 dazu geeignet ist, den Personalmangel zu beheben, da grundsätzlich Personal fehlt, um die Soll-Besetzung auszufüllen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sich das Instrument zu einer Sollbedarfsfinanzierung entwickelt, mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen für die Kassen und ohne eine erhebliche Verbesserung der Pflegesituation.

Neben den beiden laufenden Gesetzgebungsverfahren hat das BMG bereits weitere Vorhaben angestoßen:

- Im Rahmen der ressortübergreifenden Digitalstrategie der Bundesregierung hat das BMG für den Gesundheitsbereich unter aktiver Einbindung aller interessierten Akteure die Erarbeitung einer **Digitalisierungsstrategie** gestartet mit einigen sehr klar formulierten Zielmarken. So soll bis 2025
 - die Nutzungsquote der ePA in der GKV mind. 80 % betragen,
 - das E-Rezept als Standard für verschreibungspflichtige Arzneimittel eingeführt,
 - eine spürbare Versorgungsverbesserung durch die ePA-Datenfreigabe erzielt und
 - der Aufbau des Europäischen Raums für Gesundheitsdaten (EHDS), unter Wahrung von EU-Sicherheitsstandards, umgesetzt sein.

Unterm Strich ist es aus KKH-Sicht vor allem wichtig, dass wir künftig proaktiv mit den Versorgungsdaten unserer Versicherten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen arbeiten können. Diese Daten bieten auch große Potenziale für die Versorgung der Versicherten und für die Prävention und diese gilt es zu heben.

- Noch dieses Jahr will das BMG zudem Reformvorschläge zur langfristigen Sicherung der **Sozialen Pflegeversicherung (SPV)** vorlegen. Neben einer Beitragserhöhung um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte sollen auch die leistungsrechtlichen Vereinbarungen des Koalitionsvertrags ausgestaltet werden. Dazu gehören etwa die Dynamisierung des Pflegegelds oder das Entlastungsbudget. Die SPV befindet sich ebenso wie die GKV in einer zunehmenden finanziellen Schieflage. Unter Zugzwang steht das BMG auch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, nach dem das BMG verpflichtet wird, bis Ende Juli 2023 bei den Beitragssätzen zur SPV den mit steigender Kinderzahl anwachsenden Erziehungsmehraufwand zu berücksichtigen.

Insgesamt scheint sich der Eindruck zu verstetigen, dass grundsätzliche Reformen der gesundheitlichen Versorgung und Finanzierung von der Ampel-Koalition (noch) gescheut werden. Es wird bisher vielmehr eine Reformstrategie der kleinen Schritte

verfolgt. Große Investitionen, etwa für eine grundsätzliche Neuaufstellung der stationären und sektorenübergreifenden Versorgung, sind an der Haushaltsplanung der Bundesregierung nicht abzulesen. Erfolgen die Reformen jedoch zu unambitioniert und zu langsam, besteht die Gefahr, dass die nur geringen Effizienzgewinne im System durch allgemeine Kostensteigerungen und wirtschaftliche Entwicklungen aufgehoben werden. Daher wird es notwendig, dass die Koalition anfängt, endlich nachhaltige Reformen anzugehen.

Stand: 24.10.2022

Hinweis: Mit dem politischen Rundblick wollen wir unseren Mitgliedern die aktuellen Entwicklungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik näher bringen. Was wird gerade im Parlament beraten und diskutiert? Woran arbeiten die einzelnen Parteien? Die Informationen hierzu werden kompakt und verständlich von unserem Gastautor, dem Leiter des Berliner Büros der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH, Herrn Hogne-Holm Heyder zusammengefasst und bewertet.



Sozialwahl 2023 Für Gesundheit & Rente

Deine Stimme. Deine Wahl.

Sozialwahl 2023

– Was interessiert Sie?

Die nächsten Sozialwahlen kommen mit großen Schritten auf uns zu. In den nächsten Ausgaben unseres Mitteilungsblattes wollen wir Ihnen dieses wichtige Ereignis sowie die Kandidatinnen und Kandidaten, die wir für das Amt eines ordentlichen bzw. stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedes zur Wahl stellen, näher vorstellen.

Gibt es bestimmte Themen oder Fragen, die Sie im Zusammenhang mit der Sozialwahl 2023 interessieren oder Dinge, die Sie näher erläutert haben möchten?

Lassen Sie es uns wissen, entweder mit Schreiben an KKH-Versichertengemeinschaft e. V., Geschäftsstelle, Lerchenstieg 6, 30159 Hannover oder per Mail an info@kkh-versichertengemeinschaft.de

– Gemeinsame Kampagne verabschiedet

Genau wie bei den letzten Sozialwahlen haben sich die KKH und die übrigen Ersatzkassen sowie die Deutsche Rentenversicherung Bund darauf verständigt, die Sozialwahl 2023 mit einer groß angelegten Informationskampagne zu unterstützen und die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen. Derzeit laufen bezüglich der Werbeplakate und diverser anderer Aktivitäten die letzten Abstimmungsgespräche. In der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes werden wir hierüber ausführlicher berichten.

Nun auch in der Social-Media-Welt vertreten



Die KKH-Versichertengemeinschaft e. V. ist der großen Social-Media-Welt beigetreten und ist seit dem Frühjahr 2022 auch in twitter, facebook und instagram mit diversen Beiträgen vertreten. Im Laufe der nächsten Wochen und Monate bis zur Sozialwahl wird die Anzahl der Veröffentlichungen natürlich zunehmen. Wir freuen uns, wenn Sie unsere diversen Veröffentlichungen ein positives Feedback geben ebenso wie über Anregungen und Kritik.

Gemäß § 5 Ziffer 2 der Satzung lade ich die Mitglieder der KKH-Versichertengemeinschaft e. V. zu einer Mitgliederversammlung ein.

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gestiegenen Infektionszahlen und der damit bei einer Präsenzveranstaltung verbundenen erhöhten Ansteckungsgefahr hat sich der Hauptvorstand dazu entschieden, die Mitgliederversammlung in Form einer Videokonferenz durchzuführen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Die Mitgliederversammlung in Form einer Videokonferenz findet statt

am Montag, dem 14.11.2022 um 17.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Regularien
2. Bericht des Hauptvorstandes
3. Vortrag des Vorsitzenden des Vorstandes der KKH, Dr. Wolfgang Matz:
„Jahreswechsel 2022/2023 – Herausforderungen und Chancen für die KKH“
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Hauptvorstandes
6. Sozialwahl 2023
7. Verschiedenes

Wir bitten Sie um kurze Mitteilung an kontakt@khh-versichertengemeinschaft.de oder an die Geschäftsstelle, Lerchenstieg 6, 30657 Hannover oder telefonisch 0511-642180, wenn Sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten. Die Einwahldaten werden Ihnen dann zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Erich Balser
Vorsitzender des Hauptvorstandes